

# Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

## Stadtverordnetenversammlung



### Niederschrift

#### 49. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.05.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:52 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

### Anwesend:

#### **Vorsitzender-**

Herr Jochen Neumann

#### **Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Hans Buchner  
Herr Matthias Grunert  
Herr Peter Gruschka  
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase  
Herr Thomas Herold  
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide  
Frau Dr. Anja Jürgen  
Herr Norbert Jurtzik  
Herr Andreas Krüger  
Herr Bert Lindner  
Herr Carsten Nehues  
Herr Matthias-Eberhard Nerlich  
Herr Tom Ritter  
Herr Erik Scheidler  
Herr Harald-Albert Swik  
Herr Felix Thier  
Frau Nadine Walbrach  
Frau Karin Wegel  
Herr Michael Wessel  
Herr Martin Zeiler

#### **Verwaltung-**

Frau Michaela Hoffmann  
Frau Christiane Kaiser  
Herr Torsten Knöfel  
Frau Angela Malter  
Herr Peter Mann  
Herr Stefan Noack  
Frau Liza Ruschin

#### **Gäste-**

Herr Enno Richter – Geschäftsführer Gemeinnützige PML  
Palliativmedizin Luckenwalde GmbH  
Frau Anke Stöckigt-Wolter zu TOP 12.1

bis Ende TOP 9  
bis TOP 12.1

#### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

**Abwesend:  
Mitglieder-**

Herr Manuel Hurtig  
Herr Jörg Kirstein  
Herr Stefan Pinkawa

**Tagesordnung:**

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Vorstellung des Vorhabens Kindertageshospiz in Luckenwalde
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2024
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien 2024 für Kinder und Jugendliche B-7542/2024/1
- 6.2. Vereinbarung zur Förderung des Frauenhauses Teltow-Fläming B-7543/2024
- 6.3. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am Weichpfuhl B-7545/2024
- 6.4. Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen 2024 B-7547/2024
- 6.5. Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Luckenwalde B-7548/2024
- 6.6. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-7549/2024
- 6.7. 3. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen B-7550/2024
- 6.8. Ausbaubeschluss Verbindungsstraße Gottsdorf-Frankenfelde B-7557/2024
- 6.9. Antrag: Etablierung eines Engagementpreises der Stadt Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV A-7090/2024
- 6.10. Erbbaurecht vor Verkauf - Fraktion DIE LINKE/BV, Fraktion SPD/GRÜNE und CDU-Fraktion A-7094/2024
- 6.11. Preisdeckel bei der Mittagsversorgung – Schulessen muss bezahlbar bleiben A-7095/2024
7. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2024
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Besetzung Amtsleitung Bildung und Jugend B-7565/2024
- 12.2. Verwendung Erbschaft B-7546/2024
- 12.3. Verkauf Grundstück Buchtstraße, Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstück 162 B-7531/2024
- 12.4. Vergabe Kommunale Wärmeplanung B-7560/2024

- 12.5 . Vergabe: Herstellen, Lieferung und Einbau eines Spielgerätes - Feuerwehrauto - inclusive aller Nebenarbeiten B-7564/2024  
13 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung  
14 . Informationen der Verwaltung  
15 . Informationen des Vorsitzenden

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Neumann** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

### **TOP 2. Vorstellung des Vorhabens Kindertageshospiz in Luckenwalde**

**Herr Richter** stellt das Vorhaben vor. Die Informationen sind als Anlage 1 beigefügt (nachgereicht von Herrn Richter).

### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 3.1. Satzungsänderung zur Nutzung des Wohnheimes**

**Ein Einwohner** fragt zur Gebührenerhöhung an, ob die Beitragserhöhung stufenweise angepasst werden könne. Was ist mit den Eltern, deren Kinder zum 01.09. eingeschult werden, die aber von anderen Voraussetzungen (Höhe des Beitrages) ausgegangen seien, wie werden diese schnellstmöglich informiert?

**Frau Ruschin** erklärt, dass über die Satzungsänderung informiert werde, auch die Eltern, die ihre Kinder bereits für das kommende Schuljahr angemeldet haben, sowie die derzeitigen Nutzer. Weiter weist sie auf Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. „Paket zur Bildung und Teilhabe“, hin.

#### **TOP 3.2. Planungsvorhaben: Trampelpfad Am Waldfriedhof/Felgentreuer Straße**

**Eine Einwohnerin** äußert ihre Bedenken zum Ausbau des Trampelpfades. Sie bittet die Fragen zum Protokoll zu nehmen (Anlage 2) und schriftlich zu beantworten.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass Anwohner und der Siedlerverein der Bergsiedlung an die Verwaltung herangetreten seien, mit dem Wunsch, die alte Verbindung zwischen der Bergsiedlung und der Straße zum Waldfriedhof für Radfahrer und Fußgänger wiederherzustellen. Es solle erst eine Planung unter Beteiligung Betroffener (z. B. Forstwirtschaft) gemacht werden. Erst wenn man die Trasse und die Ausführungskosten kenne, könne auf die Fragen der Einwohnerin geantwortet werden.

### **TOP 3.3. Sachstand Wärmeplanungskonzept**

**Ein Einwohner** fragt, wie es um das Wärmeplanungskonzept der Stadt stehe, dass die Stadt bis 30.11. d. J. gemäß Richtlinie zum Wärmeplanungsgesetz erstellen müsse, und verweist auf die damit einhergehende Förderung.

Die Verwaltung sehe die Wärmeplanung als wichtiges Thema an, so **Frau Herzog-von der Heide**. Daher habe Herr Mann vom Stadtplanungsamt schon frühzeitig Fördermittel akquiriert. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werde heute die Entscheidung zur Auftragsvergabe für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Luckenwalde beschlossen.

**Herr Mann** ergänzt, dass die Stadt sich das Ziel gesetzt habe, das Wärmeplanungskonzept bis Ende nächsten Jahres fertigzustellen.

### **TOP 3.4. Zustand Containersammelplätze**

**Ein Einwohner** beklagt den oftmals vermüllten Zustand der Containersammelplätze im Stadtgebiet.

Das Problem sei aufgenommen, so **Frau Herzog-von der Heide**.

### **TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2024**

keine

### **TOP 5. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

### **TOP 6. Beschlussvorlagen**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist **Herr Neumann** auf den § 22 – Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung – wie folgt hin: Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

### **TOP 6.1. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien 2024 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre** **B-7542/2024/1**

**Herr Swik** beantragt, den Beschluss so zu fassen: „Alle Kinder und Jugendliche **bis zur Vollendung ihrer Ausbildung oder Schulzeit.**“

Das sei unfair gegenüber den Studierenden, denn Auszubildende bekämen ja auch Geld, meint **Frau Walbrach**.

Zum besseren Verständnis schlägt **Frau Herzog-von der Heide** folgende Ergänzung des vorliegenden Beschlusses vor: „Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die älter als 18 Jahre alt sind.“

Herr Neumann lässt über den geänderten Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres, haben in den Sommerferien 2024 vom 18.07.2024 bis 01.09.2024 freien Eintritt:

1. im Freibad Elsthal
2. im HeimatMuseum

Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die älter als 18 Jahre alt sind.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**geändert beschlossen**

**TOP 6.2.                    Vereinbarung zur Förderung des Frauenhauses                    B-7543/2024**  
**Teltow-Fläming**

Herr Nehues stellt und begründet folgenden Antrag zur Sache:

„Ein Frauenhaus bietet von der Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern eine geschützte Unterkunft – zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Frauen finden hier Schutz, Hilfe in Form von Beratung und Begleitung, sowie den Raum, die Folgen der erlittenen Gewalt zu überwinden und eine gewaltfreie Lebensperspektive zu entwickeln. Insofern halten wir die uns vorliegende Vereinbarung zur Finanzierung des Frauenhauses für einen wichtigen Beitrag der Stadt Luckenwalde.

Um diese Vereinbarung nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, beauftragen wir die Verwaltung, die Punkte 3 und 4 wie folgt anzupassen:

3. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung **p.a.** 0,30 Euro je Einwohner der Stadt Luckenwalde. Die Bestimmung der Einwohnerzahl erfolgt zum 30. Juni des Vorjahres.

Begründung: Die Vereinbarung ist bis zum 31.12.2024 befristet und verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht 1 Jahr vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird. Eine Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist in der Beschlusslage sinnvoll, in der Vereinbarung jedoch entbehrlich. Darüber hinaus sollte in der Vereinbarung der zeitliche Korridor „p.a.“ – auf den sich der Förderbetrag bezieht – benannt werden.

4. Zahlung der Förderung

Die Förderung **begrenzt sich auf das aktuelle Haushaltsjahr und** steht unter Haushaltsvorbehalt. Die Mittel werden dem Frauenhaus Teltow-Fläming nach Inkrafttreten Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde ausgezahlt.

Begründung: Sollte die Stadt Luckenwalde einen Nothaushalt aufstellen müssen und keine freiwilligen Leistungen erbringen können, ist dieser Förderbetrag nicht auf die Folgejahre zu übertragen.“

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass die Verwaltung mit den vorgeschlagenen Änderungen der Vereinbarung mitgehe.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Frauenhaus Teltow-Fläming und das Krisen- und Beratungszentrum wird mit einer jährlichen Förderung von 0,30 Euro je Einwohner und Einwohnerin ab dem Haushaltsjahr 2024 unterstützt.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
**geändert beschlossen**

**TOP 6.3.**                    **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die**                    **B-7545/2024**  
**Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am**  
**Weichpfuhl**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am Weichpfuhl werden 600.000€ überplanmäßig bereitgestellt.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.4.**                    **Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und**                    **B-7547/2024**  
**sozialer Organisationen 2024**

- Herr Herold begibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt aus Gründen des Mitwirkungsverbots in den Zuhörerbereich.

**Herr Nehues** sieht Differenzen zwischen der Förderrichtlinie und dem Verwendungszweck der Mittel (Sach- und Betriebskosten) sowie dem Nutzerverhältnis (Luckenwalde/Region). Deshalb würde er auch beantragen, die Beschlussvorlage in den Fachausschuss zu geben, um die Antragsteller anzuhören und um über eine Überarbeitung der Richtlinie zu beraten.

**Frau Herzog-von der Heide** argumentiert dagegen und zitiert aus der Förderrichtlinie. Das Angebot, die Antragsteller in den Fachausschuss zu laden, sei nicht wahrgenommen worden. Einer Überarbeitung der Richtlinie stehe sie offen gegenüber, allerdings rechnen die Antragsteller jetzt mit der Förderung.

**Herr Scheidler** regt an, die Anpassung der Richtlinie dem neuen Gremium zu überlassen.

**Frau Walbrach** hätte sich auch mehr Beschreibungen der Maßnahmen von den Antragstellern gewünscht.

**Herr Zeiler** schlägt vor, dass die Förderrichtlinie zukünftig mehr beworben werde, so dass weitere Interessenten darauf aufmerksam werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2024 wie folgt:

1. Die LUBA GmbH erhält 4.500,00 Euro.
2. Die Volkssolidarität LVB e. V. erhält 4.000,00 Euro.
3. Der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. (Luckenwalder Tafel) erhält 5.000,00 Euro.

4. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. erhält 2.000,00 Euro.
5. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. erhält 4.500,00 Euro

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.5.                    Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Luckenwalde                    B-7548/2024**

Um die Entstehung von Alternativrouten, aufgrund der Verlängerung der Puschkin- und Berliner Straße als Hauptverkehrsstraße, zu verhindern, solle eine Durchfahrtsperre an der Martin-Luther-Straße zwischen Kleiststraße und Woltersdorfer Straße errichtet werden. Der Sinn der Durchfahrtsperre erschließt sich **Herrn Zeiler** nicht.

**Herr Mann** führt aus, würde man den Durchfahrtsverkehr nicht verhindern, rechne man damit, dass besonders Ortskundige die Strecke als Abkürzung nutzen. Nach der heutigen Beschlussfassung müsse die Maßnahme noch planerisch untersetzt werden.

Lt. **Frau Walbrach** sei die Schranke völlig unsinnig und sie sehe eher die Gefahr, dass dadurch die kleineren Nebenstraßen mehr belastet werden. Auch die Anbringung eines Tempo 30-Schildes in der Buchtstraße sei überflüssig, da dort eh nicht schneller gefahren werden könne. Sie habe noch Klärungsbedarf und würde sich eine weitere Beratungsrunde dazu wünschen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Luckenwalde in der Fassung vom 25.04.2024 (Anlage 1) wird als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anlage 3) zum Entwurf des Lärmaktionsplans wird gebilligt.
3. Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2024 zeitnah umzusetzen.
5. Die übrigen Ziele des Lärmaktionsplans 2024 sind bei Planungs- und Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Dabei sind die Ziele und Inhalte des Konzepts mit den weiteren Zielen der Stadtentwicklung und sonstigen öffentlichen und privaten Belangen abzuwägen.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.6.                    1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt                    B-7549/2024  
**Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes****

**Herr Neumann** gibt bekannt, dass die Schulkonferenz der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule in der Schulkonferenz (22. Mai 2024) der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt habe.

**Herr Scheidler** weist auf die Probleme hin, die mit der Gebührenerhöhung für den 1. LSC und die Schule auftreten könnten. Er appelliert an die neue Stadtverordnetenversammlung, gemeinsam mit der Verwaltung vertretbare Lösungen zu suchen, die den Nutzern des Wohnheimes zu Gute kommen und damit der Sportstadt gut zu Gesicht stehen.

**Herr Thier** habe die sozialen Aspekte für die Nutzer unterschätzt, weiß aber um die Notwendigkeit des heutigen Beschlusses. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei eine Möglichkeit zur Unterstützung der Nutzer, diese werde erfahrungsgemäß aber gering genutzt.

**Herr Nehues** bittet Frau Ruschin Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Nutzer aus dem Bildungs- und Teilhabepaket partizipieren könnten.

**Frau Ruschin** führt aus, dass die Nutzer in den Erstgesprächen zur Aufnahme in das Wohnheim auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen und ggf. bei der Antragstellung unterstützt werden.

**Frau Dr. Jürgen** sei irritiert von der Dimension der Gebührenerhöhung und fragt, ob bei der Preisgestaltung Vergleiche zu anderen Wohnheimen unternommen wurden.

**Frau Ruschin** weist auf die Anfragenbeantwortung zur Zuschussentwicklung aus dem Finanzausschuss hin. Die Kostensteigerung basiere auch auf den Personalkosten für das pädagogische Personal. Die Zweckbindung für die Förderung der Kosten zur Nutzung des Wohnheims für den LSC-Stützpunkt sei aufgehoben und das Wohnheim werde nunmehr für Sportler anderer Sportarten geöffnet. Bei der Neukalkulation wurde natürlich in andere Wohnheimsatzungen geschaut.

**Frau Walbrach** sieht die heutige Beschlussfassung kritisch, für die Eltern, die einen Platz für ihr Kind zum beginnenden Schuljahr bereits angemeldet haben und sich nun so kurzfristig nicht neu orientieren können. Sie stellt den Antrag, nur die Nummern 1 und 2 der Änderungssatzung zu beschließen.

**Frau Herzog-von der Heide** weiß, dass die Erhöhung von 250 € auf 394 € hoch sei. Sie betont aber auch, dass die Stadt jeden Platz mit 1.000 € subventioniere.

**Herr Nerlich** sieht es ähnlich wie Frau Walbrach und findet den Zeitpunkt zu kurzfristig. Der Beschluss sollte mit Gültigkeit ab Schuljahr 2026/2027 gefasst werden.

Auf die Frage von **Herrn Ritter** teilt **Frau Ruschin** mit, dass drei Familien Interesse signalisiert hätten, die genaue Nutzerzahl aber noch nicht feststehe.

**Frau Walbrach** möchte wissen, wie viele Nutzer das Wohnheim jetzt nutzen. Sie wiederholt ihren Antrag, die Nummern 1 und 2 heute zu beschließen. Punkt 3 solle in die Entscheidung der neuen Wahlperiode gehen.

Gegenwärtig gebe es zehn Bestandsschüler und drei Interessenten, eventuell zwei Ballsportler, antwortet **Frau Ruschin**.

**Herr Neumann** lässt über die Beschlussvorlage, deren Auswirkungen weiterreichender seien, abstimmen:

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 06.12.2022 gemäß Anlage 1.

Ja 11 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen 0  
**ungeändert beschlossen**